

HAUSORDNUNG

der Matibi - Grundschule Berlin Hohenschönhausen

Wo viele Schüler auf einem Schulgrundstück zusammen lernen und spielen, kommen wir nicht ohne Regeln aus. Deshalb wollen wir nach dem Grundsatz handeln:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar!“

Wir, Schüler, Eltern und Lehrer sowie Mitarbeiter der Schule geben uns mit der Hausordnung die notwendigen Rahmenbedingungen für unsere Lernarbeit und für ein freundliches, höfliches und kameradschaftliches Miteinander.

1. Allgemeine Grundsätze

An unserer Schule ist es selbstverständlich, dass begrüßt wird. Das gilt für alle Personen, die unser Gebäude betreten!

Es ist zwingend notwendig, dass für Ruhe und Ordnung im gesamten Schulhaus gesorgt wird, damit ein störungsfreier Unterricht garantiert wird.

Den Aufforderungen aller Lehrkräfte und Mitarbeiter ist nachzukommen.

Das Schuleigentum, Grünanlagen und Bäume sowie die geliehenen Bücher sind pfleglich zu behandeln.

Wände und Mobiliar dürfen nicht beschmutzt werden.

Bei Zerstörung wird Ersatz gefordert!

Beschädigungen an Gebäuden oder Einrichtungsgegenständen sind sofort dem Hausmeister oder einem schulischen Mitarbeiter zu melden.

An unserer Grundschule besteht ein absolutes Rauchverbot.

Das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände und auf der Terrasse vor dem Hauptgebäude ist nicht gestattet.

Das Mitbringen von Hunden ins Schulgebäude und das Anbinden von Hunden auf dem Schulgelände oder auf der Terrasse vor dem Hauptgebäude ist aus hygienischen Gründen untersagt.

Der Konsum und die Weitergabe illegaler Drogen ist strengstens verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

Den Schülern, Lehrkräften und schulischen Mitarbeitern ist die Brandschutz- und Evakuierungsordnung bekannt.

Die Brandschutztüren auf den Fluren müssen geöffnet bleiben.

Jeder Unfall ist sofort im Sekretariat zu melden.

2. Hausordnung für Kinder

-gesondertes Blatt im Anhang

3. Schulweg

Alle Schüler benutzen den sichersten Schulweg. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass jedes Schulkind in der Lage sein muss, seinen Schulweg alleine oder/und mit einem Klassenkameraden zu absolvieren. Es ist nicht notwendig, Ihr Kind mit dem Auto vor der Schule abzusetzen bzw. es abzuholen. Außerdem trägt dies zu einer umweltfreundlichen Erziehung bei.

Das Befahren des Schulgeländes ist nur dem schulischen Personal sowie den Versorgungs- und Notdiensten (Rettungswagen, Feuerwehr) gestattet.

Fahrräder dürfen von Schülern mit Einverständniserklärung der Eltern ab der bestandenen Fahrradprüfung (4. Klasse) mit zur Schule gebracht werden. Die Personensorgeberechtigten garantieren die Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrrades. Das Mitbringen von Rollern, Scootern, Skateboards, Dreirädern oder Fahrrädern mit Stützrädern ist **nicht gestattet**. Das Fahren mit dem Rad auf dem Schulgelände ist untersagt. Ausnahmen dazu sind, die von der Schulleitung bekanntgegebenen Mobilitätsnachmittage. Fahrräder sind auf dem Fahrradplatz abzustellen und anzuschließen. Die Schule haftet nicht für Diebstähle und Beschädigungen.

4. Betreten des Schulgeländes/Abholung von der Schule

Das Betreten des Schulgebäudes ist ausschließlich den Schulkindern der Matibi-Schule gestattet. Eltern und Angehörige verabschieden ihre Kinder morgens auf dem Schulhof und können diese auch nach Schulschluss auf dem Schulhof abholen. Abweichend von dieser Regelung sind Hortverträge.

Eltern, die ihr Kind vom Hort abholen, melden sich zwischen 14.00 – 16.00 Uhr bei dem jeweiligen Horterzieher / Horterzieherin.

Eltern, die den Früh- und Späthort in Anspruch nehmen, benutzen den Aufgang an der linken Gebäudeseite (hinter dem Tor zum Schulhof) und übergeben bzw. übernehmen ihr Kind im Raum: 0.9 des Hauptgebäudes.

Der Früh- und Späthort im Filialgebäude befindet sich im Raum: 0.5.

VHG-Kinder (Kinder, bei denen die Eltern eine Betreuung auch bei Unterrichtsausfall wünschten) werden um 13.30 Uhr entlassen, danach wird keine weitere Betreuung seitens der Schule gewährleistet.

Vor Beginn des Unterrichts versammeln sich alle Schüler auf dem Schulhof (ca. 20 Minuten vor dem Unterricht). Das Schulgebäude wird ab 7.35 Uhr durch den Hofeingang betreten. Bei schlechtem Wetter wird das Gebäude früher geöffnet.

Für den Frühhort ist der Horteingang ab 6.00 Uhr, für den Späthort bis 18.00 Uhr geöffnet.

5. Unterrichts- und Pausenzeiten

Die Unterrichts- und Pausenzeiten werden eingehalten.

Normalstundenplan Hauptgebäude

1. Std.	07.45 – 08.30 Uhr
2. Std.	08.40 – 09.25 Uhr
3. Std.	09.50 – 10.35 Uhr
4. Std.	10.45 – 11.30 Uhr
5. Std.	12.05 – 12.50 Uhr
6. Std.	13.00 – 13.45 Uhr
7. Std.	13.50 – 14.35 Uhr

Normalstundenplan Filiale

1. Std.	07.45 – 08.30 Uhr
2. Std.	08.40 – 09.25 Uhr
3. Std.	09.50 – 10.35 Uhr
4. Std.	10.45 – 11.30 Uhr
5. Std.	11.55 – 12.40 Uhr
6. Std.	12.50 – 13.35 Uhr
7. Std.	13.40 – 14.25 Uhr

Kurzstundenplan

Unterricht: 1. – 4. Stunde

In der Unterrichtszeit, während der Pausen und bei Unterrichtsschluss vor 13.30 Uhr (entfällt bei der schriftlichen Erlaubnis der Eltern) darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Nach Unterrichtsschluss bzw. nach 13.30 Uhr ist das Schulgelände zu verlassen. (Diese Regelung gilt nicht für Hortkinder.)

6. Pausenverhalten

Alle Ballspiele und gefährlichen Laufspiele sind während der Pausen untersagt. Als Ausnahme sind Spiele mit Softbällen auf den Sportflächen gestattet.

Im Winter darf nicht geschlittert und nicht mit Schneebällen geworfen werden. Das Benutzen von Inline-Scatern, Scootern u. ä. Sportgeräten ist nicht gestattet.

Kleine Pausen

In den kleinen Pausen bleiben die Schüler in ihren Räumen, sofern sie nicht die Fachräume wechseln.

Große Pausen (Hofpausen)

In den Hofpausen begeben sich alle Schüler unverzüglich auf den Schulhof, außer Schüler, die vom Hort betreut werden oder ihr Mittagessen einnehmen.

Der Speiseraum wird nur zur vorgesehenen Zeit und nur durch die Essenteilnehmer betreten.
(Garderobe und Mappen an den dafür vorgesehenen Plätzen ablegen!)

Ausnahmeregelungen für die Hofpause bilden extreme Witterungsbedingungen (**Unwetter, Ozonalarm o.ä.**), die durch ein Klingelzeichen angekündigt werden. Schüler im Hauptgebäude beachten die Durchsagen im Schulfunk.

Die Schüler bleiben dann im Raum der beendeten Unterrichtsstunde.

Bei Abbruch einer Hofpause begeben sich die Schüler in den Raum der folgenden Unterrichtsstunde.

Die Fachräume werden durch die Schüler nur mit dem Fachlehrer betreten.

Nach Unterrichtsschluss:

Der Unterrichtsraum wird sauber und ordentlich verlassen.

Die Schüler stellen nach der letzten Unterrichtsstunde die Stühle hoch.

Alle Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Müllbehälter.

Alle sind verpflichtet, Abfälle auf den Treppen und in den Fluren aufzuheben, um Unsauberkeit und Unfälle zu vermeiden.

7. Mitbringen von Gegenständen

Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören, dürfen nicht mitgebracht werden.

Für Beschädigung oder Verlust solcher Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

Gleiches gilt auch für persönlichen Schmuck, Geldbeträge, Handys sowie jede Art von Unterhaltungs- und Spielgeräten.

Das Mitbringen von Glasflaschen oder Gläsern ist zu vermeiden.

Es besteht ein absolutes Verbot für Waffen (Messer, Pistolen etc.) und für gefährliche Gegenstände (Wurfpfeile, Feuerwerkskörper etc.). Sie werden ersatzlos eingezogen.

8. Handys in der Schule

Das Mitbringen von Handys ist auf eigene Gewähr gestattet. Das Handy **muss mit dem Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet sein und darf nicht benutzt** werden.

Bei Verstößen werden die Handys eingezogen und den Personensorgeberechtigten vom Schulleiter ausgehändigt.

Bei wiederholten oder groben Verstößen (Filmen, Beleidigungen etc.) wird ein Handyverbot erteilt. Das Handy wird eingezogen und den Personensorgeberechtigten am Ende des Schuljahres ausgehändigt.

Die Hausordnung wurde überarbeitet und ist ab **10.10.2018** gültig.

gez.
Willöper
Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern:

Uns ist bekannt, dass bei Verletzung der Hausordnung unser Kind mit einer Maßnahme der Schule zur Wiedergutmachung oder einer Ordnungsmaßnahme entsprechend § 55 des Berliner Schulgesetzes rechnen muss.

Diese Maßnahmen können sein:

- das klärende Gespräch,
- eine Schadensbehebung,
- das Nacharbeiten,
- die Verwarnung,
- der Tadel,
- der Verweis,
- der Ausschluss von Schulveranstaltungen,
- die Strafversetzung in eine andere Klasse oder an eine andere Schule.

Wir wurden darüber in Kenntnis gesetzt, dass:

- wir bei mutwilliger Zerstörung von Gegenständen haftbar gemacht werden können,
- mit einer polizeilichen Anzeige gerechnet werden kann, wenn unser Kind eine Person bedroht oder gewalttätig wird.

Bei Verstößen des Kindes gegen die Hausordnung werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Zur Kenntnis genommen:

Datum:

Einverständniserklärung

Hiermit geben wir unser Einverständnis, dass unsere Tochter/unser Sohn

_____ mit dem Fahrrad zur Schule fahren kann.
(Name, Vorname, Klasse)

Datum/Unterschrift der Personensorgeberechtigten